

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1898.

(Vom 4. Juni 1897.)

Tit.

Wir beehren uns hiermit, Ihnen das Materialbudget für das Jahr 1898 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir, wie üblich, seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. Bekleidung.

1. Gradabzeichen und Auszeichnungen:

a. Metallene und wollene Litzen für Gradabzeichen der Unteroffiziere	Fr. 8,600	
b. Auszeichnungen für gute Schützen, Richtkanoniere, Distanzenschätzer, Meldereiter und Fahrpioniere erster Klasse	" 3,100	
c. Entschädigungen an die Kantone für Ersatz und Austausch von Garniturstücken und Auszeichnungen verschiedener Art	" 3,500	
	Fr. 15,200	
	Übertrag	Fr. 15,200

	Übertrag	Fr. 15,200	
<i>2. Exerzierwesten :</i>			
6000 Exerzierwesten für Infanterie als Ersatz für die Abgänge à Fr. 17 . . .	Fr. 102,000		
1000 Westen für den militärischen Vorunterricht à Fr. 12 . . .	„ 12,000		
			„ 114,000
<i>3. Bekleidung für Specialwaffen :</i>			
<i>a. Für Kavallerie :</i>			
1. Für das Remontendepot:			
Westen, Mützen, Stallblusen, Stallschürzen . .	Fr. 5,280		
2. Für Schulen und Kurse:			
Stallblusen, Stallschürzen und Handschuhe .	„ 2,530		
			„ 7,810
<i>b. Für Artillerie :</i>			
80 Arbeitswesten und Hosen per Stück à Fr. 7. 50	„ 600		
<i>c. Für Verwaltung :</i>			
320 Arbeitskleider (Hose und Weste) à Fr. 15	„ 4,800		
			„ 13,210
<i>4. Bekleidung für Festungstruppen :</i>			
Gamaschen, Pelzgarnituren und Arbeitskleider für die Sicherheitswachen am St. Gotthard .	Fr. 5,765		
desgleichen für die Sicherheitswachen in den Befestigungen von St. Maurice	„ 3,497		
			„ 9,262
<i>5. Militärbeschuhung :</i>			
600 Paar Reitstiefelschäfte für Kavallerie à Fr. 19. 50			„ 11,700
<i>6. Unterhalt (Fettmittel) :</i>			
70,000 Büchsen Schuhfett à 15 Cts. .	Fr. 10,500		
50,000 Büchsen Riemenwichse à 15 Cts. .	„ 7,500		
			„ 18,000
	Total Bekleidung	Fr. 181,372	

Ad 1, a. Wir bedürfen mehr Gradabzeichen für die Exerzierwesten und erhöhen demgemäß diesen Posten um Fr. 1600.

Ad 1, b. Die zur Zeit vorhandenen Vorräte gestatten dem Vorjahre gegenüber eine etwas reduzierte Anschaffung.

Die daherige Minderausgabe beträgt Fr. 900.

Ad 1, c. Die Aufschlagtücher fallen künftig hier aus, da die Anschaffungskosten derselben durch Vorschüsse der eidgenössischen Staatskasse gedeckt werden.

Für Rückvergütung der durch die Kantone gelieferten Einteilungsabzeichen haben wir eine Mehrausgabe von Fr. 500 vorgesehen und den Betrag dementsprechend erhöht.

Ad 2. In der Specialbotschaft vom 29. November 1887 wird der Ersatz für die Abgänge von Exerzierwesten per Jahr zu 4000 Stück veranschlagt und haben wir uns bisher mit dieser Anschaffung zu behelfen gesucht.

Während in den ersten Jahren jährlich cirka 45,000 Westen ausgegeben werden mußten, beträgt diese Zahl jetzt cirka 60,000. Die erstangeschafften mußten jährlich wiederholt abgegeben werden, so daß deren Abgang nun — nach 15—20maliger Abgabe, beziehungsweise 300—400 Tagen Gebrauch — ein sehr starker wird. Der Abgang von Exerzierwesten anlässlich der Armeecorpsmanöver von 1895 erreichte z. B. die beträchtliche Höhe von über 2000 Stück.

Seit 3 Jahren mußten Exerzierwesten an die Kurse für den militärischen Vorunterricht abgegeben werden, für welche seiner Zeit ausreichende Anschaffungen von besonderen kleineren Blusen beantragt, jedoch nur zum Teil genehmigt worden sind.

Mit dem Jahr 1897 werden auch an die Schulen der Kavallerie und Artillerie Exerzierwesten abgegeben, eine Maßregel, die sich als zur Erhaltung der dem Soldaten persönlich zugehörenden Bluse als dringend notwendig herausstellte. Diese beiden Arten von Inanspruchnahme waren in der genannten Botschaft nicht vorgesehen.

Wir befinden uns daher in der Lage, pro 1898 und voraussichtlich weitere 3—4 Jahre die Zahl der anzuschaffenden Exerzierwesten von 4000 auf 6000 zu erhöhen, deren Preis wir auf Fr. 17 wie bisher ansetzen.

Im Budget pro 1895 vom 31. Oktober 1894 haben wir Ihnen die Anschaffung von 4000 kleinern Westen für den militärischen Vorunterricht vorgeschlagen und die Notwendigkeit derselben be-

gründet (S. 180—181). Die pro 1895 zu verrechnenden 2000 Stück erhielten Ihre Genehmigung, während die weitem 2000 Stück im Jahr 1896 nicht bewilligt wurden.

Die derzeit von freiwilligen Kursen gestellten Gesuche erfordern schon heute über 4000 Westen, so daß mit Beförderung weitere 2000 Stück angeschafft werden sollten.

Die Teilnahme der Jungmannschaft am militärischen Vorunterricht hängt wesentlich von der Verabfolgung von Westen ab.

Es wurde schon die Abhaltung von Kursen deswegen in Frage gestellt, weil keine Westen auf den angesetzten Kursbeginn vorhanden waren.

Wir begnügen uns, eine ausreichende Anzahl von Westen anzustreben, und nehmen daher die im Budget von 1896 figurierenden, jedoch nur zur Hälfte mit 1000 Stück auf. Den Preis pro Stück müssen wir dagegen auf Fr. 12 ansetzen.

Ad 3. Die vermehrte Rekrutierung der Kavallerie in den letzten Jahren bedingt einen wesentlich höheren Pferdestand im Remontendepot und damit mehr Bereiter und Wärterpersonal. Demzufolge wurde die kleine Reserve an Dienstkleidern — die für alle Fälle zur Hand sein sollte — vollständig aufgebraucht. Die Folge war, daß jeweilen die Anschaffungen beschleunigt und sofort komplett in Anspruch genommen werden mußten, so daß für inzwischen Eintretende nichts Passendes vorhanden war.

Wir haben daher vermehrte Anschaffungen vorgesehen, um nach und nach wenigstens wieder auf einen halben Jahresbedarf gelangen zu können.

Die Arbeitskleider für Artillerie sind für den Waffenplatz Thun bestimmt, wo zur Zeit Bedarf ist.

Um sämtliche Unteroffiziere und Soldaten der Verwaltungstruppen mit Arbeitskleidern versehen zu können, müssen dieselben per Compagnie um 80 oder im ganzen um 640 Blusen und Hosen vermehrt werden.

Die Notwendigkeit, die Unteroffiziere und sämtliche Soldaten mit Arbeitskleidern, zur Schonung ihrer Bekleidung, auszurüsten, liegt außer allem Zweifel. Die in den Bereitschaftsmagazinen zur Zeit vorhandenen Vorräte genügen nicht einmal, sämtliche Soldaten der Compagnien damit zu versehen.

Wir setzen in das Budget pro 1898 die Hälfte mit 320 Arbeitskleidern ein.

Ad 4. Diese Anschaffungen entsprechen dem normalen Abgang infolge Abnutzung der betreffenden Bekleidungsgegenstände.

Die bisher ins Materialbudget aufgenommenen Beträge für Ersatzuniformen der Fortwachen werden wir künftig im allgemeinen Budget unter „D. IV. Ersatzrüstung“ einstellen.

Ad 5. Die für das Jahr 1897 von 600 auf 550 Paar reduzierte Anzahl Reitstiefelschäfte hat für die Rekruten nicht ausgereicht.

Der Bedarf stellte sich auf wenig über 600 Paar. Wir stellen daher pro 1898 wiederum 600 Paar ein.

Ad 6. Eine Mehranschaffung von 10,000 Büchsen Schuhfett entspricht den wirklichen Bedürfnissen; infolge Preisreduktion bleibt die angesetzte Summe gleichwohl um Fr. 700 unter derjenigen des Vorjahres.

D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

1. 13,000 Gewehre, Modell 1889/96, für die Rekruten des Jahres 1898 à Fr. 91 . . .	Fr. 1,183,000
2. 2500 Handfeuerwaffen, gemäß Bundesbeschluß vom 22./24. März 1897, à Fr. 91 . . .	„ 227,500
3. 250 Karabiner, Modell 1893, à Fr. 90 . .	„ 22,500
4. 17,000 Soldatenmesser für die Rekruten aller Waffen des Jahres 1897 à Fr. 2 . . .	„ 34,000
Für Kontrolle, Einfetten, Frachten etc. der Soldatenmesser	„ 850
5. 33,000 Gewehrfettbüchsen mit Fett à 15 Cts.	„ 4,950

b. Aufrüsten von gebrauchten Gewehren, Karabinern, Revolvern etc.	„ 40,000
---	----------

II. Blanke Waffen.

750 Säbel für Kavallerie à Fr. 13	„ 9,750
---	---------

Ad 1. Trotzdem die Bestandteilsortimente für die Gewehre, Modell 1889/96, im Preise höher zu stehen kommen, kann mit Rücksicht auf die letztjährigen Erfahrungen der Erstellungspreis pro Gewehr um Fr. 1 reduziert werden.

Übertrag

 Fr. 1,522,550

Übertrag Fr. 1,522,550

Ad 2. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch eine Einnahme in gleicher Höhe unter Entnahme aus den durch den Verkauf alter Waffen mit zudienender Munition gebildeten und vorhandenen Specialfonds.

Ad 3. Siehe Begründung im Materialbudget pro 1895, Seite 4.

Ad 4. An Rekruten mußten letztes Jahr 16,465 Soldatenmesser abgegeben werden. Wir müssen daher pro 1898 die zu beschaffende Anzahl um 2000 Stück erhöhen.

Seit Jahren wurden nunmehr alle Soldatenmesser in der Schweiz angefertigt, es mußte der Preis auf Fr. 2 pro Stück erhöht werden. Für Kontrollspesen, das Einfetten und die Frachtauslagen müssen wir 5 Cts. pro Soldatenmesser in diesem Budget extra einstellen, weil der ganze Betrag obiger Fr. 2 an die Lieferanten bezahlt werden muß.

Ad 5. Nachdem das Mannsputzzeug, Modell 1896, kein Gewehrfettbüchsen mehr enthält, erfolgt in Zukunft deren Abgabe gleichzeitig mit der Waffe.

Im Tarif über die den Kantonen für die Rekrutenausrüstung zu verabfolgenden Entschädigungen kommen sodann die Gewehrfettbüchsen in Wegfall.

Ad b. Wie in früheren Jahren.

Ad II. Entsprechend den zu beschaffenden Reitzegen müssen 750 Säbel neuer Ordonnanz für die Rekruten und entsprechend der Vermehrung des Reservebestandes an Reitzegen bezw. des Bestandes an Pferden in den Remontendepots beschafft werden. Den Preis müssen wir per Stück um 50 Cts. erhöhen, da die Säbel nicht mehr zum bisherigen Preis erhältlich sind.

Übertrag Fr. 1,522,550

III. Ausrüstungsgegenstände.*a. Persönliche Ausrüstung.*

- | | |
|--|-----------|
| 1. Für Gewehrriemen, Leibgurte, Faschinenmesser-
taschen, Bajonettstaschen, Bajonettstaschen
mit Schlaufe für Genie, Patronentaschen für In-
fanterie (je 2 pro Mann), Patronenschlaufen
(je 2 pro Mann), Gewehrputzzeugtäschchen,
Karabinerriemen, Patronenbandoulières für Ka-
vallerie, Säbelkuppel mit Schlagband für Kaval-
lerie, Säbelkuppel mit Schlagband für Train,
Säbelriemchen zum Kavalleriesäbel, Taschen für
unberittene, solche für berittene Fouriere, Musik-
taschen, Tragriemen für Trompeten, Schlagbänder
für Feldweibelsäbel, diverse Ausrüstung für
Spielleute, Musikinstrumente, Signalpfeifen etc.,
alle diese Ausrüstungsgegenstände, inkl. Kosten
der von der Kriegsmaterialverwaltung jeweiligen
gratis an die Lieferanten abgegebenen nötigen
Garnituren, Frachten, Kontrollspesen und Kosten
im Ausrüstungsmagazin | ” 214,000 |
| 2. Je 4000 Gewehrriemen, Leibgurte, Bajonett-
scheidtaschen, sowie 8000 Patronentaschen (4000
Paar), 8000 Patronenschlaufen (pro Mann 2),
4000 Gewehrputzzeugtäschchen für die drei
jüngsten Jahrgänge des Landsturms | ” 51,000 |
| 3. Garniturenbestand für einen Jahresbedarf der
von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungs-
gegenstände der Infanterierekruten (Tornister
und Brotsack), inkl. Kontrollspesen, Frachten
etc., wie oben | ” 56,000 |

b. Pferdeausrüstung.

- | | |
|---|-----------|
| 1. 700 komplette Kavalleriereitzeuge, inkl. Decke,
Zäume, Putzzeug, Kopfsack, Futtersack, Stall-
gurt, Stallhalter, Fouragierstrick, Karabiner-
holfter, Kochgeschirrfuttermal à Fr. 240 | ” 168,000 |
| 2. Für Versuche mit neuen Ausrüstungen für
Offizierspferde | ” 3,000 |
| <i>c. Aufrüsten von blanken Waffen, Musikinstru-
menten und andern Ausrüstungsgegenständen</i> | ” 20,000 |

Total Bewaffnung und Ausrüstung

Fr. 2,034,550

Ad III. Ausrüstungsgegenstände.

Durch Unterstellung der Abteilung Bekleidungswesen unter die technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung fällt nun dieser Unterabteilung die Beschaffung sämtlicher Ausrüstungsgegenstände der persönlichen Ausrüstung sub *a* zu, während der Hauptabteilung die Beschaffung der Pferdeausrüstung sub *b* und des gesamten Corpsmaterials (J. Kriegsmaterial) zufällt, sowie die Ausrüstungsarbeiten. Aus diesem Grunde haben wir obige Einteilung des Gesamtkredites E. III. Ausrüstung in *a*. Persönliche Ausrüstung, *b*. Pferdeausrüstung vorgenommen.

Ad a, 1. Wir haben die in frühern Budgets bei D. Bekleidung, sub 3 *e*, eingestellten Signalpfeifen für die Unteroffiziere der Infanterie (inklusive Festungstruppen) hier eingestellt.

Der Bedarf ist derselbe wie im Vorjahre.

Ad a, 2. Der bedeutend höhere Betrag der Ausgaben für die persönliche Ausrüstung gegenüber der Budgetvorlage vom Juni vorigen Jahres erklärt sich dadurch, daß die Patronaschen und Patronenschlaufen mit Fr. 112,000 erst in das Hauptbudget eingestellt wurden.

Ohne Bedenken dürfen diese Ausrüstungsgegenstände in das Materialbudget eingestellt werden, wenn auch deren Ordonnanz noch nicht definitiv festgestellt ist.

Für die im Kriegsfall zu rekrutierenden jüngsten Jahrgänge des Landsturmes wurden im Jahre 1893 (siehe Budget-Botschaft 1893, Folio 177) 25,000 Gewehre, Modell 1889, mit je 300 Patronen und in den folgenden Jahren 25,000 Sortimente dazugehöriger Ausrüstungsgegenstände beschafft. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Ordonnanzänderung sind die Bestände dieser Ausrüstungsgegenstände wesentlich vermindert, die Patronaschen beinahe vollständig aufgebraucht worden. Es wurden dementsprechend jeweilen weniger Gegenstände für die Rekrutenausrüstung beschafft.

Es ist nun notwendig, nach und nach 25,000 vollständige Ausrüstungen neuer Ordonnanz zu beschaffen.

Die noch vorhandenen Gegenstände alter Ordonnanz werden an die Specialwaffen abgegeben.

Bis jetzt wurden die von den Kantonen zu liefernden Gegenstände (Tornister, Brotsack etc.) obiger Reserve nicht beschafft. Wir gedenken, die Kantone zur Anschaffung derselben zu veranlassen, indem wir ihnen wie für die in Reserve zu haltende Bekleidung eine Geldzinsvergütung gewähren.

Ad a, 3. Mit Zustimmung der Kantone soll unsere Kriegsmaterialverwaltung, im Interesse der Qualität und Gleichförmigkeit, ebenfalls die Garnituren für Tornister und Brotsack beschaffen und dieselben an die Kantone zum Selbstkostenpreis abgeben. Wir beabsichtigen einen Jahresbedarf dieser Garnituren stets auf Lager zu halten, wodurch rechtzeitige Abgabe an die Kantone und von diesen an die Lieferanten ermöglicht wird.

Unserem Ansatz für Tornister- und Brotsackgarnituren wurde ein Rekrutenkontingent von 14,000 Mann zu Grunde gelegt.

Ad b. Pferdeausrüstung.

1. Wir haben in den beiden Budgets pro 1896 und 1897 begründet, daß nach und nach ein Jahresbedarf von Reitzeugen oder doch soviel Reitzeuge beschafft werden, als Pferde in den Remontendepots stehen. An diese Reserve wurden 1896 300 Stück, 1897 nur 50 Stück beschafft. Es bleiben also für diese Reserve immer noch 150—250 Reitzeuge zu beschaffen.

Zudem kann es notwendig werden, eine Anzahl der seiner Zeit aufgerüsteten und an die Rekruten abgegebenen Reitzeuge zu ersetzen.

Immerhin sind hierfür vorerst noch weitere aufgerüstete Reitzeuge und solche Entlassener zur Verfügung. Wir rechnen zum Rekrutenbedarf vorerst nur cirka 100 weitere Reitzeuge, deren Preis wir gegenüber dem Vorjahre um Fr. 10 reduzieren können.

2. Die Packung der Unteroffiziers- und Mannschaftsreitzeuge der Kavallerie und Artillerie zeigt gegenüber der bisherigen Packung der Offiziersreitpferde bezüglich Preis, Einfachheit und Feldmäßigkeit so außerordentliche Vorteile, daß die schon längst als zu schwer erkannte Ausrüstung der Offizierspferde geändert werden muß.

Wir glauben nunmehr, zu einem zweckmäßigen einheitlichen Modell für einen Offizierssattel gelangen zu können.

Die Versuche machen die Beschaffung von 10—12 Ausrüstungen notwendig.

Obige Versuche bedingen wahrscheinlich gleichzeitig auch Versuche bezüglich Änderungen in der übrigen Ausrüstung der Offiziere (Tragart des Säbels, Revolvers etc.), die aus demselben Kredite zu bestreiten wären.

Ad c. Gegenüber dem Vorjahre wurde dieser Posten um Fr. 5000 reduziert.

D. II. F. Equipementsentschädigungen.

A. Erste Entschädigung.

1.	345 unberittene Offiziere à Fr. 200	Fr.	69,000
2.	131 berittene Offiziere à Fr. 500	„	65,500
3.	93 Supplementarentschädigungen für Berittens- machung von Auszögeroffizieren à Fr. 300	„	27,900
4.	10 Supplementarentschädigungen für Berittens- machung von Landwehr-Infanterieoffizieren à Fr. 50	„	500
5.	3 Feldprediger à Fr. 140	„	420
6.	20 Entschädigungen an Stabssekretäre der In- fanterie und der Feldpost mit Adjutant-Unter- offiziersgrad à Fr. 140	„	2,800
7.	12 Supplementarentschädigungen an Lieutenant- Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost à Fr. 60	„	720
8.	30 Entschädigungen an neu zu ernennende, unberittene und an solche berittene Adjutant- Unteroffiziere, die schon vorher als Unteroffiziere beritten waren, à Fr. 110	„	3,300
9.	6 Entschädigungen an solche berittene Adjutant- Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren, à Fr. 150	„	900
10.	4 Entschädigungen an neu brevetierte Festungs- artillerieoffiziere für Fortdienstkleider à Fr. 50	„	200
Total			Fr. 171,240

B. Zweite Entschädigung (Erneuerungsbeiträge).

1.	220 Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere à Fr. 100	Fr.	22,000
2.	109 Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere à Fr. 125	„	13,625
Total			Fr. 35,625

Zusammenzug.

A.	Erste Entschädigung	Fr.	171,240
B.	Zweite Entschädigung	„	35,625
			Fr. 206,865

C. Beiträge an Offiziere und Unteroffiziere.

a. Für Revolveranschaffungen :

500 Revolver à Fr. 18 Fr. 9,000

b. Für Feldstecheranschaffungen :

400 Feldstecher, kleines Modell, à Fr. 10 „ 4,000

200 „ großes Modell, à Fr. 13 „ 2,600

50 „ Modell Zeiss, à Fr. 50 „ 2,500

Total Fr. 18,100

Gesamttotal Equipment Fr. 224,965

Ad b. Der Ankaufspreis des großen Feldstechers ist des solider erstellten Futterales wegen um Fr. 3 gestiegen, daher auch der Beitrag entsprechend erhöht werden muß.

Die Zeiss-Feldstecher sind allen andern Feldstechern nicht nur bezüglich Klarheit des Bildes und Größe des Gesichtsfeldes überlegen, sondern sie ermöglichen auch die Beurteilung der Tiefenabstände, was für die Artillerieoffiziere für die Schußbeobachtung von ganz besonderem Wert ist. Da diese die Grundlage für die Wirkung der Artillerie ist, müssen wir jedes Mittel anwenden, welches diese fördert.

Der Feldstecher Zeiss kostet bei Beschaffung einer größern Zahl Fr. 150 (Fr. 151 mit Kontrolle, Transport und Zoll).

Wir beantragen, den Offizieren, welche solche Feldstecher anschaffen, eine Subvention von Fr. 50 zu bewilligen und nehmen, da die Nachfrage schon jetzt eine ziemlich starke ist, 50 solcher Subventionen in das Budget auf.

Da 1896 gar keine Normalfahrräder von der Kriegsmaterialverwaltung bezogen wurden und es sich zeigt, daß solche Typen sehr rasch veralten, gedenken wir, keine solchen Räder mehr zu beschaffen, und fällt daher der Posten sub D. II. F. D. Beiträge an Radfahrer des letztjährigen Budgets weg.

D. II. J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen.

A. Stäbe.

1. Anschaffung von Fernröhren	Fr. 400
2. Anschaffungen für das photographische Laboratorium	" 200
3. Anschaffung von Mimeographen	" 750
4. Anschaffung von Compteurs für die Radfahrer- abteilungen	" 200
5. Anschaffung von 4 Bureauisten à Fr. 200	" 800
6. Anschaffung von 3 Blachen für Fuhrwerke des Armeestabes à Fr. 90	" 270
Total Stäbe	<u>Fr. 2620</u>

Ad 1. Wie im Vorjahre.

Ad 2. Wie im Vorjahre.

Ad 3. Nachdem der Armeestab, die Armeecorps- und Divisionsstäbe mit Mimeographen ausgerüstet worden sind, ist es notwendig, auch die Brigadenstäbe mit einem Vervielfältigungsapparate zu versehen. Für dieses Jahr schlagen wir den Ankauf der Mimeographen für 8 Brigadenstäbe vor.

Ad 4. Zur Fahrausbildung der Radfahrerabteilungen der höhern Stäbe sollten die Führer derselben mit Compteurs ausgerüstet werden, welche eine genaue Regelung des Marschtempos ermöglichen. Dafür ist eine einmalige Ausgabe von Fr. 200 notwendig.

Ad 5. Die Chefs der Verpflegstrainabteilungen haben gar keine Gelegenheit, ihre Kontrollen, Rapporte etc. unterbringen zu können, da ihnen kein Corpsmaterial unterstellt ist.

Wir beantragen daher, denselben Bureauisten zuzuteilen.

Ad 6. Nachdem für die Requisitionswagen aller Auszügenheiten Blachen angeschafft worden sind, müssen noch solche für die Wagen des Armeestabes beschafft werden.

B. Infanterie.

1. 97 Infanteriecaissons à Fr. 1250	Fr. 121,250
2. 104 Wagenwinden à Fr. 60	" 6,240
3. 1600 Zelteinheiten à Fr. 11	" 17,600
Total Infanterie	<u>Fr. 145,090</u>

Ad 1. Gemäß Materialbudgets pro 1896 und 1897 sollten aus den bisher bewilligten Krediten bis Ende 1897 erstellt sein 323 Infanteriecaissons und sollten pro 1898 noch erstellt werden 83 Caissons.

Bei der ersten Berechnung wurden für die den Befestigungen zugewiesenen Infanteriebataillone keine neuen Infanteriecaissons im Budget der Infanterie berechnet, in der Meinung, deren Caissons im Budget der Befestigungen zu verlangen.

Wir halten es aber nun doch für richtiger, auch die Caissons dieser Bataillone ins Budget der Infanterie einzustellen.

Für die 104 Bataillone des Auszuges stellt sich daher der Bedarf auf 416 Caissons.

Statt der vorgesehenen 323 Caissons können aus den bisher bewilligten Krediten bis Ende 1897 nur 319 Caissons erstellt werden, indem nachträglich noch für je 2 Caissons 1 Vorratsrad erstellt werden mußte und verschiedene Ausrüstungsgegenstände, die man den ehemaligen Halbcassons entnehmen wollte, nicht mehr brauchbar waren.

Es sind daher, um die Ausrüstung aller Infanteriebataillone des Auszuges zu vollenden, im Jahr 1898 noch zu erstellen: 97 Infanteriecaissons, deren Preis wir gegenüber früher auf Fr. 1250 ansetzen müssen.

Ad 2. Die neuen Corpsfuhrwerke der Infanteriebataillone enthalten keine Wagenwinden, während früher die Halbcassons solche enthielten. Eine Wagenwinde per Bataillon ist notwendig, und zwar bei den Fuhrwerken des Gefechtstrains. Die Belastungsverhältnisse erlauben die Unterbringung einer solchen am besten auf dem fünften Wagen der Bataillone (Schanzzeugwagen). Wir bedürfen daher für die 104 Infanteriebataillone die entsprechende Zahl von Wagenwinden.

Ad 3. Die Schwierigkeit, konzentrierte, größere Truppenmassen unterzubringen, die Gefahr, die bei Bivouaks unter freiem Himmel oft für die Gesundheit der Truppen entsteht, führten in andern Armeen zur Einführung von tragbaren Zelten.

Die gleichen Gründe bestehen auch für unsere Armee und haben wir bereits kleinere Versuche mit verschiedenen Modellen ausgeführt, die den Vorzug eines bestimmten Modelles dargethan haben.

Wir möchten aber nicht in eine größere Anschaffung ohne vorausgegangene gründliche Versuche mit ganzen taktischen Ein-

heiten eintreten und nehmen hierzu den Bedarf für 2 Bataillone, d. h. 1600 Zelteinheiten in Aussicht.

Die Zelteinheit kommt auf Fr. 11 zu stehen.

C. Kavallerie.

1. 4 Kavalleriecaissons à Fr. 1250	Fr. 5000
2. 72 Munitionskisten à Fr. 6. 60	„ 475

Total Kavallerie	<u>Fr. 5475</u>
------------------	-----------------

Ad 1. Restanschaffung der auf zwei Jahre verteilten Anschaffung von 8 Munitionswagen, die in die Corpsmunitionsparks einzustellen sind.

Erhöhung des Preises auf Fr. 1250 gegenüber dem Vorjahre, siehe Begründung bei Infanterie ad 1.

Ad 2. Per Schwadron sind vorhanden 8700 Patronen, die karabinertragenden Leute fassen bei normalem Bestand nur 6120 Patronen.

Zum Mitführen des Restes auf dem Bagagewagen, der als erste Ersatzstaffel dient, bedarf es pro Einheit 2, im ganzen 72 Munitionskisten.

D. Artillerie.

1. Anbringung von Bremsrollen an den Vorratsrädern der Artilleriecaissons	Fr. 6,000
2. Beschirrung samt Zubehör	„ 80,000
3. Vorratsbestandteile für die Artillerie	„ 10,000
4. Fahrschulfuhrwerke des Armeetrains	„ 7,500
5. 250 Paar Vorratshemmseile à Fr. 14. 50	„ 3,625

Total Artillerie	<u>Fr. 107,125</u>
------------------	--------------------

Ad 1. Es fehlen noch an 170 Vorratsrädern die Bremsrollen, die notwendig sind, wenn diese Räder auch an den Lafetten verwendet werden sollen. Da aber gerade hier der Ersatz von Rädern notwendig sein wird, so müssen alle Vorratsräder, die sowieso per Batterie nur noch in geringer Zahl vorhanden sind, mit Bremsrollen versehen werden (Kosten per Rad cirka Fr. 35).

Ad 2. Die Beschirring der Gebirgsartillerie ist immer noch nicht vollständig, indem die vorhandenen Geschirre nur für 20 Geschütze ausreichen. Während bisanhin für gewöhnlich nur 20 Geschütze zur Verwendung kamen, werden in Zukunft und nach Durchführung der Neuorganisation sämtliche vorhandene (24) Geschütze gebraucht werden müssen. Die Batterie 62 Auszug erhält im laufenden Jahre neue Beschirring und giebt die alten Geschirre an die Batterie 62 Landwehr, beziehungsweise an die neu zu formierende Auszügerbatterie ab; diese Beschirring bedarf aber einer Ergänzung und Auffrischung.

Des fernern wird mit der Aufhebung der Landwehr-Feldbatterien und Verwendung dieses Materials zur Formierung neuer Auszüger-Batterien die Beschirring dieser Batterien öfters in Dienst kommen als bisanhin und bedarf daher der Verbesserung und Ergänzung.

Drittens erstreckt sich die Umänderung der Unteroffiziersreitzeuge nur auf die 48 Auszügerbatterien; mit der Durchführung der Neuorganisation wird die Umänderung der Unteroffiziersreitzeuge von 8 weiteren Batterien notwendig.

Und endlich sind einem Antrage der Artilleriekommission und dem bezüglichen Entscheide des Militärdepartements entsprechend die Unterkummete der Batterien zu vermehren, um bei der Ungleichheit des in Dienst kommenden Pferdmaterials Druckschäden möglichst zu verhüten.

Ad 3. Wie im Vorjahre.

Ad 4. Mit dem im Budget pro 1897 ad 5 aufgenommenen Posten von Fr. 11,000 sind nunmehr die im Jahr 1895 zur Anschaffung beschlossenen 10 Infanteriefourgons per Artilleriewaffenplatz vorhanden.

Wir bedürfen nun als Fahrschulfuhrwerke auch Infanteriecaissons, neues Modell, und zwar 6 per Waffenplatz = total 18 Fuhrwerke, deren Beschaffung wir auf 3 Jahre verteilen. Pro 1898 wären zu erstellen 6 Infanteriecaissons à Fr. 1250.

Ad 5. Die Feldlafetten sind mit Seilbremsen versehen, die nun schon mehrere Jahre im Gebrauch sind. Es macht sich bereits der Ersatz von Bremsseilen notwendig, und müssen wir vorerst auf je 2 Lafetten 1 Paar Vorratsseile rechnen.

E. Genie.

1. Anschaffung von Holzvorräten	Fr. 3,000
2. Bearbeitung vorhandener Holzvorräte	„ 3,000
3. Vervollständigung des Geniematerials	„ 10,000
4. Ergänzung der Schanzzeugvorräte	„ 5,000
5. Ankäufe von Schießbaumwolle und Umarbeiten vorhandener Vorräte von komprimierter Schieß- baumwolle	„ 10,000
Total Genie	Fr. 31,000

Ad 1 und 2. Gleiche Ansätze wie voriges Jahr.

Ad 3. Bezüglich der Begründung dieses Postens verweisen wir auf die Akten.

Ad 4 und 5. Wie in früheren Jahren.

F. Sanität.*a. Medizinalabteilung.*

1. Versuche zur Vervollständigung des Materials der Ambulanzen	Fr. 2,000
2. 32 Blachen für Krankentransportwagen der Corps- lazarette à Fr. 90	„ 2,880
3. 100 Feldtragbahnen als Ersatz für abgehende à Fr. 45	„ 4,500
4. Ergänzung des Spitalmaterials	„ 2,000
Total Sanität	Fr. 11,380

Ad 1. Die Vervollständigung des Materials der fahrenden Ambulanzen und Reserven wird voraussichtlich bis Ende 1897 abgeschlossen sein. Bei den beständigen Fortschritten der Wissenschaft ist es aber nötig, einen freien Kredit zur Verfügung zu behalten, um das Material möglichst auf der Höhe der laufenden Anforderungen halten zu können.

Ferner wird an uns die Frage einer sehr wesentlichen Vervollständigung des Materials unserer Gebirgsambulanzen herantreten, welche in ihrem jetzigen Bestand viel zu wenig leistungsfähig sind. Wir gedenken, den Kredit hauptsächlich für Versuche in dieser Richtung zu verwenden.

Ad 2. Wir haben durch Beschluß vom 31. Mai 1895 die Krankentransportwagen auf 32 festgesetzt und setzen dementsprechend auch 32 Blachen ein.

Ad 3. Begründung siehe Materialbudgetbotschaft für 1895 ad J. 2. f. a. 1. Unsere damalige Anschaffung ist aufgebraucht, und es sind in nächster Zeit noch viele Tragbahnen zu ersetzen.

Ad 4. Der Bund besitzt bis jetzt von Spitalmaterial fast nur Betten und Weißzeug. Zur Einrichtung und zum Betrieb von Spitalern bedarf es aber noch einer Menge anderer Gegenstände, mit deren Anschaffung nicht auf den Fall des Bedarfes gewartet werden kann.

Jetzt, wo die Bettenanschaffung als abgeschlossen zu betrachten ist, ist es Zeit, auch mit der Anschaffung der notwendigen übrigen Ausrüstung zu beginnen.

Wir lassen dafür den Posten von Fr. 200 für Ergänzung des Materials des Militärspitals Thun fallen.

b. Veterinärabteilung.

Es wird kein Kredit verlangt.

G. Verwaltung.

1. 5 Ofengarnituren à Fr. 2500	Fr. 12,500
2. 10 Gerätschaftswagen à Fr. 3600	„ 36,000
3. 15 Blachen zur Bedachung der Öfen à Fr. 85	„ 1,275
4. 24 Decimalwagen mit einer Tragkraft von 200 kg. à Fr. 64. 50 per Stück	„ 1,548
5. 5600 Brotsäcke à 90 Cts.	„ 5,040
6. 96 Weidenkörbe à Fr. 1	„ 96
7. 600 starke Fleischhaken à Fr. 1	„ 600
8. 4 Welllampen à Fr. 450	„ 1,800
9. Ergänzung von Vorratsbestandteilen für die Ver- waltungstruppen	„ 3,000
Total Verwaltung	<u>Fr. 61,859</u>

Ad 1, 2 und 3. Wir besitzen per Corpsverpflegungsanstalt an Feldbachofenmaterial 10 Garnituren oder 40 Öfen mit den hierzu gehörenden Gerätschaftswagen (20 Wagen). Dieses Material wurde seiner Zeit für die Brotbereitung von 2 Divisionen à cirka 12,000 Mann beschafft (per Verwaltungscompagnie 5 Garnituren und 10 Gerätschaftswagen).

Wir dürfen für die Brotbereitung als tägliche Durchschnittsleistung nicht mehr als 6 Einschüsse annehmen.

Wir können somit mit dem vorhandenen Ofenmaterial in der angeführten Zeit circa 24,000 Brotrationen bereiten (per Garnitur und per Schuß 400 Rationen oder mit 10 Garnituren $10 \times 400 = 4000$ und in 6 Schüssen 24,000 Rationen).

Das bei den 4 Corpsverpflegungsanstalten vorhandene Ofenmaterial reicht somit aus zur Herstellung des Brotes für 96,000 Mann.

Laut Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1896 (Seite 17) betrug der Kontrollbestand des Auszuges auf 1. Januar dieses Jahres 144,822 oder rund 145,000 Mann unter Anrechnung von 15 % Nichteinrückenden = 123,250 Mann.

Wir müssen also mit einem durchschnittlichen Bestande der Ausrückenden per Armeecorps von 30,000 Mann rechnen.

Es fehlt uns daher bei jeder Corpsverpflegungsanstalt das Material für das Herstellen für 6000 Portionen Brot oder bei allen 4 Anstalten das Material für 24,000 Portionen Brot; dazu bedürfen wir 10 Ofengarnituren und die dazu gehörenden 20 Gerätschaftswagen und 30 Blachen.

Wir setzen für 1, 2, 3 für dieses Jahr die Hälfte im Budget ein.

Ad 4. Die Corpsverpflegungsanstalten besitzen zur Zeit keine Decimalwagen, die ein großes Bedürfnis sowohl bei den Anstalten selbst als auch auf den Distributionsplätzen sind. Wir bedürfen per Compagnie 3, somit im ganzen 24 Wagen.

Ad 5. Die Corpsverpflegungsanstalten sind bis jetzt ohne das allernotwendigste Sackmaterial ausgerüstet worden, weshalb wir für 4 Anstalten je 2800 Stück, somit 11,200 Stück Brotsäcke in das Budget aufnehmen.

Dieses Material wurde bisanhin anlässlich größerer Truppenübungen den Beständen der Armeemagazine entnommen, was jedoch im Feldverhältnis, wo diese Säcke für die Evakuierung des zur Zeit noch an der Landesgrenze in offenem Zustande gelagerten Hafers zu verwenden sind, nicht mehr durchführbar ist. Wir setzen für dieses Jahr die Hälfte ein.

Ad 6. Es kann das bei den Anstalten zu verwendende Korbmaterial nicht entbehrt werden, indem dasselbe namentlich in den Feldschlächtereien für die Aufnahme von Abfällen aller Art notwendig ist.

Ad 7. Diese Haken, 150 Stück per Anstalt, sind beim Bahntransport zum Aufhängen des Fleisches in Wagen, sowie in den jeweiligen zu erstellenden Feldschlächtereien erforderlich.

Ad 8. Die Welllampen werden als Ergänzung der bereits vorhandenen 16 Lampen verlangt, da 4 Stück per Anstalt nicht genügen, namentlich dann nicht, wenn die Zahl der Garnituren einer Anstalt vermehrt wird. Wir setzen wie bei 1, 2, 3 für dieses Jahr die Hälfte ein.

Ad 9. Damit die beim Corpsmaterial der Corpsverpflegungsanstalten jeweils verloren gehenden Gegenstände und das durch den Gebrauch abgehende Material ohne Verzögerung ersetzt werden können, ist es notwendig, ähnlich wie bei andern Truppengattungen einen gewissen Vorrat von solchem Material zu beschaffen. Wir verweisen auf die Budgetakten und ersuchen um Genehmigung des nötigen Kredites.

H. Allgemeines Corpsmaterial.

1. Verbesserung an bestehendem Material . . .	Fr. 40,000
2. Depotparkkisten	„ 5,600
3. Cylinderessen für Pferdeeinschätzungskommissionen	„ 280
	<hr/>
Total Allgemeines Corpsmaterial	Fr. 45,880

Ad 1. Gleicher Ansatz wie im Vorjahre.

Die Umänderung der Fourgons, Mod. 1889, muß fortgesetzt werden. Die noch in den Beständen weiter verbleibenden Halbcaissons müssen für die neue Munitionspackung eingerichtet werden.

Ad 2. Anschaffung von 3200 Transportkisten für die Gewehrpatronen der Depotparks (Kisten zu je 4 Patronenschachteln).

Die bisherigen Depotparkkisten eignen sich nicht zum Transport von Gewehrpatronen in neuer Verpackung; es müssen daher neue Kisten beschafft werden.

Da für den Depotpark eine Anzahl Caissons zur Verfügung stehen und anzunehmen ist, daß beim Nachschub an die Armee die Transportkisten nicht nur einmal verwendet werden können, beabsichtigen wir, nur für die Hälfte der Patronen Kisten zu beschaffen. Bedarf per Armeecorps 800, total 3200. Wir setzen für dieses Jahr die Hälfte ein.

Ad 3. Die Anschaffung von vier Cylinderessen für Pferde-einschätzungskommissionen ist notwendig geworden infolge der Vermehrung der Einschätzungsplätze nach Errichtung neuer Zeughäuser.

J. 4. Festungsmaterial.

a. St. Gotthard.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz).	
2 Stück 12 cm. Kanonenrohre aus Nickelstahl, 2 Stück 5,3 cm. Schnellfeuergeschütze, Reserveteile für Geschütze etc.	Fr. 38,500
2 Stück 8,4 cm. Bronzerohre nebst 1 Reserverohr, Lafettierungen, Geschützzubehör, Ersatzbestandteile und Auswechslungsapparat für die Caponniere der neuen Bühlkaserne	„ 3,500
2. Allgemeine Inventaranschaffungen.	
Flaschenzüge zum Auswechseln der schwereren Rohre nebst Zubehör, fahrbare Wagenwinden für den Parkdienst bei den schwereren Positionsgeschützen . .	„ 2,000
Reserveteile für die elektrische Beleuchtung, einige hundert Meter Reservekabel, 1 Centrale für Fort Airolo, Komplettierung von Werkzeugen . . .	„ 3,000
3. Corpsmaterial.	
Pro 1898 keine Anschaffungen.	
4. Verbesserung an bestehendem Material.	
Ersatz der Kernröhren bei 3 Schnellfeuergeschützen	„ 3,600
Reflektoren für die Ganglampen in den Forts Bühl und Bätzberg	„ 1,000
5. Munition.	
Ersatz von 1050 8,4 cm. Ringgranaten der Kasemattgeschütze in Airolo durch Shrapnels, Ersatz von 880 5,3 cm. Granaten und 740 Shrapnels mit Röhrenzünder der Schnellfeuergeschütze in Airolo, Bühl und Bätzberg durch Shrapnels mit Tempierzünder	„ 28,530
Total a. St. Gotthard	Fr. 80,130

Ad 1. Gleiche Begründung wie pro 1896.

Ad 2. In allen Zeughäusern verfügt man über die nötigen Hilfsmittel, welche die Ausführung von schweren Lastenbewegungen mit wenig Personal ermöglichen. Es wird deshalb beabsichtigt, für Andermatt, wo das Positionsartilleriematerial der Abteilung IV liegt, Flaschenzüge und Wagenwinden in beschränkter Zahl zu beschaffen.

Nachdem die elektrische Beleuchtung nun in den Forts Bühl, Bätzberg und Airolo eingerichtet ist, müssen zur Sicherstellung des Kriegsbetriebes der elektrischen Anlagen die erforderlichen Reservebestandteile beschafft werden.

Die Telephoncentralen der oben genannten Forts wurden zu einer Zeit eingeführt, da das Telephonwesen noch in der ersten Entwicklung begriffen war. Die Apparate sind für die Verhältnisse des Krieges viel zu kompliziert und zudem in ungenügendem Material ausgeführt. Der Ersatz derselben durch einfachere und solidere Apparate ist daher für den Meldungsdienst und die Befehlsübermittlung von großer Bedeutung.

Ad 4. Um die älteren Schnellfeuergeschütze, welche infolge starker Abnutzung des gezogenen Teiles ihre Trefffähigkeit eingebüßt haben, auch fernerhin verwenden zu können, sollen dieselben mit neuen Kernröhren versehen werden.

Die Auswechslung der Kernröhren muß mit Rücksicht auf die Armierung successive geschehen und hat bereits im Jahr 1896 begonnen.

Für 1898 ist die Wiederherrichtung dreier 5,3 cm. Rohre in Aussicht genommen.

Im Fort Airolo hat sich die Anbringung von Reflektoren bei den Ganglampen gut bewährt, und es soll nun diese Verbesserung auch in den Forts Bühl und Bätzberg zur Durchführung gelangen.

Ad 5. Bei der Feld- und Positionsartillerie ist die Beseitigung der 8 cm. Ringgranaten bereits beschlossen und durchgeführt worden.

Die Wirkung dieser Geschosßart ist aber im Gebirgsterrain noch bedeutend kleiner als in der Ebene, und die Benützung derselben zum Einschießen erweist sich zudem oft als illusorisch. Demzufolge erscheint es dringend geboten, die wenigen Truppenkampfgeschütze ausschließlich mit Shrapnèls zu dotieren; die für die Glacisbestreichung bestimmten Kartätschen werden selbstverständlich beibehalten.

Das 5,3 cm. Shrapnel war anfänglich von primitiver Konstruktion und unzuverlässiger Wirkung, weshalb die Schnellfeuerkanonen seiner Zeit hauptsächlich mit Granaten und Kartätschen ausgerüstet wurden.

Das Shrapnel neuer Konstruktion erweist sich nun den ältern Geschossen bedeutend überlegen; wir haben daher die Absicht, vorerst wenigstens einen Teil der 5,3 cm. Granaten, sowie den Vorrat an Shrapnels mit Röhrenzünder durch Shrapnels neuer Konstruktion zu ersetzen.

b. St. Maurice.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz).

Eine komplette 12 cm. Schnellfeuerhaubitze mit Panzerlafette und Ausrüstung, zwei 5,3 cm. Reserverohre für Schnellfeuerhaubitzen, zwei 5,3 cm. Reserverohre für Schnellfeuergeschütze, Reserveteile für Geschütze, Lafetten etc. Fr. 73,000

2. Allgemeine Inventaranschaffungen.

Zwei Motoren, sowie Transmissionseinrichtungen für die Werkstätten in Dailly und Savatan und Ergänzung des Feuerlöschmaterials „ 15,000

3. Corpsmaterial.

Folgende im Prinzip bereits bewilligte Kredite:

Corpsmaterial für die Truppen der mobilen Verteidigung Fr. 22,000, auf drei Jahre verteilt; pro 1898 die letzte Rate mit Fr. 7,000

Genieausrüstung für die mobile Verteidigung Fr. 24,000, auf drei Jahre verteilt; pro 1898 die letzte Rate mit „ 8,000

„ 15,000

4. Verbesserung an bestehendem Material.

Beschaffung von zwei Protzen für die langen 10,5 cm. Geschütze à Fr. 500 „ 1,000

Übertrag Fr. 104,000

	Übertrag	Fr. 104,000
10 Rücklaufbremsen für 12 cm. Positionskanonen, sowie von 15 Bettungseinlagen samt Pivots, Holzklotzsortimenten und Seitenrichtsskala		Fr. 42,000,
auf zwei Jahre verteilt; davon pro 1898 die erste Hälfte mit	„	21,000
5. Sanitätsmaterial.		
Anschaffung von Verband- und Transportmaterial	„	2,500
6. Munition.		
Vermehrung der Festungsartilleriemunition	„	58,450
7. Blechbüchsen zum Schutz der Munition gegen Feuchtigkeit	„	35,000
	Total b. St. Maurice	<u>Fr. 220,950</u>

Ad 1. Die verlangten Geschütze sind als Ersatz für die zu Schul- und Kurszwecken benutzten Kriegsgeschütze zu betrachten.

Ad 2. Der Handbetrieb der Maschinen der Werkstätten von Savatan und Dailly erfordert viel Personal und ist infolgedessen sehr teuer; es empfiehlt sich daher die Beschaffung von Motoren.

Zur Ergänzung des Feuerlöschmaterials sind noch Exstinkteurs, kleine, tragbare Spritzen, Wassereimer etc. notwendig.

Ad 4. Durch Anbringung von Rücklaufbremsen wird die Feuergeschwindigkeit der 12 cm. Kanonen bedeutend vermehrt, und da in St. Maurice permanente Batterien erstellt sind, läßt sich dieses System vorteilhaft anwenden, wodurch die Verteidigungsfähigkeit der Befestigungen bedeutend vermehrt wird.

Ad 5. Die Vermehrung des Verbandmaterials, sowie des speciellen Gebirgssanitätsmaterials ist ein absolutes Bedürfnis, da die jetzigen Bestände ungenügend sind.

Ad 6. Bezüglich der Begründung dieses Postens verweisen wir auf die Akten.

Ad 7. Leider haben sich die zum Schutze der Munition in den Befestigungen von St. Maurice gegen Feuchtigkeit getroffenen Maßnahmen nicht bewährt, so daß wir, um weiteren Schädigungen der Munition vorzubeugen, bereits die Anschaffung von luftdicht abzuschließenden Büchsen für die einzelnen Geschosse bewilligen mußten.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 35,000.

C. Kaserneninventar für die Festungen.

1. St. Gotthard.

Vermehrung des Woldeckenvorrates; Ausrüstung der Offiziers- und Mannschaftskasematten im Werk Stöckli mit Küchen- und Bettmaterial und Mobiliar; Koch- und Heizeinrichtung für die Barackenlager Loch und Roßmettlen Fr. 16,000

2. St. Maurice.

Anschaffung von Pferdehaarmatratzen, Kopfkissen, Matratzen- und Kopfkissenüberzügen und Woldecken „ 26,200

Total Kaserneninventar Fr. 42,200

Ad 1. Die Vermehrung des Vorrates an Woldecken ist dringend geboten; dabei kommt noch in Betracht, daß die Landwehrtruppen in ihrem Corpsmaterial keine Bivouacdecken aufweisen. Wir wünschen daher für dermalen cirka 500 Stück Woldecken anzuschaffen.

Das Werk Stöckli, welches für cirka 200—250 Mann Unterkunft bieten wird, soll in diesem Jahre im Innern ausgebaut werden. Dasselbe ist daher mit dem notwendigsten Kasernenmaterial zu versehen.

Für die Barackenlager Loch und Roßmettlen sind eine Anzahl Heizofen und einfache Kochherde, beziehungsweise Kochkessel zu beschaffen.

Ad 2. Gleich wie im Vorjahre soll auch in diesem Jahre durch Anschaffung von 200 Pferdehaarmatratzen nebst den dazu gehörigen Kopfkissen und Überzügen das Bettmaterial der Befestigungen von St. Maurice verbessert werden. Im fernern wünschen wir cirka 250 Stück Woldecken à Fr. 14—15 zu beschaffen, da der gegenwärtige Vorrat an guten Woldecken als ungenügend bezeichnet werden muß.

Rekapitulation.

	Voranschlag pro 1898. Fr.	Budget pro 1897. Fr.
D. II. D. Bekleidung	181,372	171,812
D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung	1,807,050	1,600,500
D. II. F. Equipementsentschädigung	224,965	242,280
D. II. J. Kriegsmaterial: 1898.		
2. Neuanschaffungen: Fr.		
A. Stäbe	2,620	18,100
B. Infanterie	145,090	105,000
C. Kavallerie	5,475	11,800
D. Artillerie	107,125	121,000
E. Genie	31,000	36,000
F. Sanität	11,380	45,100
G. Verwaltung	61,859	—
H. Allgemeines Corpsma- terial	45,880	40,000
	410,429	
D. II. J. 4. Festungsmaterial (früher J. 5):		
a. St. Gotthard	80,130	85,360
b. St. Maurice	205,950	209,050
c. Kaserneninventar: Fr.		
1. für St. Gotthard	16,000	
2. für St. Maurice	26,200	
	42,200	18,000
Total der für normale Bedürfnisse neu verlangten Kredite (Festungsmaterial inbegriffen)	2,952,096	2,704,002
Durch Schlußnahme der Räte im Prinzip bewilligte Kredite:		
D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung (2500 Handfeuerwaffen)	227,500	—
J. 4. Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	—	20,000
b. St. Maurice	15,000	15,000
Total	3,194,596	2,739,002

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen
Hochachtung.

Bern, den 4. Juni 1897.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für
das Jahr 1898 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni
1897,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende
Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets
für 1898 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden
Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. Bekleidung	Fr.	181,372
D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung	„	1,807,050
D. II. F. Equipementsentschädigung	„	224,965
D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen)	„	410,429
		<hr/>
	Fr.	2,623,816
J. 4. Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	„	80,130
b. St. Maurice	„	205,950
c. Kaserneninventar:		
1. für St. Gotthard	„	16,000
2. für St. Maurice	„	26,200
		<hr/>

Total neu verlangter Kredite Fr. 2,952,096

Durch Schlußnahme der Räte im Prinzip be-
willigte Kredite:

D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung	„	227,500
D. II. J. Festungsmaterial	„	15,000
		<hr/>
Total	Fr.	3,194,596



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1898. (Vom 4. Juni 1897.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1897
Date	
Data	
Seite	626-652
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 899

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.